



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben,
Schwule und Transgender**

Herr Burghof-Parkin

Telefon: (0221) 221-21087

Fax: (0221) 221-29166

E-Mail: thiemo.burghof-parkin@stadt-koeln.de

Datum: 15.06.2022

Beschlussprotokoll

über die **6. Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 14.06.2022, 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortungen von Anfragen und Fragen zu Mitteilungen aus früheren Sitzungen

1.1 Weitere Fragen an die Verwaltung zu Straßenbenennungen 1444/2022

Die StadtAG LST nimmt die Beantwortung der Rückfragen zur Kenntnis.

1.2 Offene Anfragen an die Verwaltung

**Anfrage zur Gestaltung eines Queeren Ortes in Köln
hier: Anfrage vom stimmberechtigten Mitglied Alf Spröde, Völklinger Kreis e.V.**

**Anfrage zur Aufnahme von Regenbogenbänken in das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln
hier: Anfrage vom Ratsmitglied Karina Syndicus, DIE FRAKTION**

2 Anträge/Beschlüsse/Beschlussempfehlungen

2.1 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“ 0961/2022

Ergänzungsantrag des rubicon e.V. zur Beschlussvorlage 0961/2022

I. Abstimmung über den Ergänzungsantrag des rubicon e.V.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt dem Rat, folgenden ergänzenden Beschluss zu fassen:

In dem vorgelegten Entwurf des „Aktionsplans zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als Kinderfreundliche Kommune“ sind an folgenden Stellen Ergänzungen vorzunehmen:

1. Im Handlungsfeld: „Chancengerechtigkeit Vielfalt“, Seite 65/ letzter Absatz, nach dem 2. Satz wird eingefügt: ...an Förderschulen stärken. **Ein dritter Fokus besteht im Schutz vor Diskriminierung und Gewalt der Zielgruppe von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern (s. SGB VIII § 9) sowie die Unterstützung dieser Kinder, deren Familien und der sie begleitenden Kinderhilfeeinrichtungen (Kitas etc).** In den anderen...

2. Nach Seite 69 wird Maßnahme 16 ergänzt und wie folgt eingefügt:

16	
Maßnahmentitel	Schutz vor Diskriminierung und Gewalt von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern (s. SGB VIII § 9) sowie die Unterstützung dieser Kinder, deren Familien und der sie begleitenden Kinderhilfeeinrichtungen (Kitas etc).
Gesetzesänderung seit Juni 2021	<u>SGB VIII § 9 bzw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG vom 3.6.2021 in der Neufassung seit Juni 2021 formuliert:</u> (...) 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.
Artikel-UN-KRK	<u>Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern</u> Artikel 2, 3, 8, 12, 16 und 18: Achtung der Kindesrecht sowie Diskriminierungsverbot, Berücksichtigung des Kinderwillens, Identität, Schutz der Privatsphäre und Ehre, Verantwortung für das Kindeswohl
Zuordnung zu Handlungsfeld: „ Chancengerechtigkeit Vielfalt “ Weitere Schnittstellen – Handlungsfelder:	
<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung im städtischen Handeln • Räume eröffnen • Kinder-, Jugend und Gesundheitsschutz 	

Maßnahmenkurzbeschreibung

Trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder sind seit einigen Jahren als explizites Thema in der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen. Ende 2017 wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zugunsten eines dritten Geschlechtseintrag verabschiedet. So wurde neben "männlich" und "weiblich" erstmals die Geschlechtsangabe "divers" eingeführt. Die Gesetzesänderungen war ein wichtiger und ermutigender Schritt zu mehr Gleichberechtigung von trans*, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die zum 03.06.2021 verabschiedete Neufassung des SGB VIII § 9 bzw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz formuliert folgerichtig:

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind (...) 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.“

Der neue Auftrag für die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Köln ist es, geschlechtliche Vielfalt anzuerkennen und trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern in ihrem täglichen Leben mit mehr Offenheit, Akzeptanz sowie professioneller Unterstützung zu begegnen und sie insbesondere vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen.

Es handelt sich häufig um Kinder und Jugendliche, die sich in ihrer geschlechtlichen Entwicklung mit der Problematik von noch fast ausschließlich binärgeschlechtlich geprägten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert sehen und sich sehr oft als ausgegrenzt, nicht passend und/oder als nicht zugehörig erleben. Häufig erleben diese Kinder Gewalt und Diskriminierung, sowohl im häuslichen Umfeld als auch im öffentlichen Raum.

Um auf trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder adäquat reagieren zu können und ihnen einen Weg in gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, bedarf es einer engen Verzahnung und Sensibilisierung der bestehenden Hilfesysteme zugunsten von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern und gleichzeitig der Entwicklung eines belastbaren Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für diese Kinder und die sie begleitenden Familien und Einrichtungen.

Maßnahmenziel (SMART)

Der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt an trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern ist sichergestellt und deren angstfreie gesellschaftliche Teilhabe ist gewährleistet. Ihre Eltern, Familien sowie Kinderhilfeeinrichtungen wie z.B. Kitas haben ausreichend Zugang zu Bildung, Unterstützung und Beratung in diesem neuen Themenfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Dieses Ziel wird durch folgende Schritte umgesetzt:

- 1) Kontaktaufnahme des Jugendamtes mit potentiellen Kooperationspartner*innen mit dem Ziel des Abgleichs von Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten im 2. Halbjahr 2022.
- 2) Akquise von Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen für das Projekt; Fördermittelakquise ab 2. Halbjahr 2022.
- 3) Gemeinsame Konzeptentwicklung zur Optimierung der Kooperation ab 2. Halbjahr 2022.
- 4) Ggf. gemeinsame Konzeptionierung, schrittweise Umsetzung und Realisierung eines Beratungs- und Bildungsangebotes zum Themenfeld geschlechtliche Vielfalt und geschlechtliche Selbstbestimmung für Familien sowie Kinderhilfeeinrichtungen wie z.B. Kitas ab 2. Halbjahr 2022 bis 2. Halbjahr 2025.
- 5) Nachhaltige Ergebnissicherung durch Evaluation und Weiterentwicklung des Konzeptes ab 2. Halbjahr 2022 bis 2. Halbjahr 2025
- 6) Die Weiterentwicklung und der Fortbestand des Beratungs- und Bildungsangebotes über den Zeitraum des Aktionsplans hinaus werden auf Grundlage der Projektevaluation geprüft.

am 14.06.2022

Zielgruppen			
<ul style="list-style-type: none"> • Trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder, deren Eltern und Familien • Kinderhilfeeinrichtungen der Stadt Köln wie z.B. Kitas 			
Zeitschiene			
Planung	Umsetzung	Evaluation	
Ab 2. Halbjahr 2022	Ab 2. Halbjahr 2022	2. Halbjahr 2022 bis 2025	
Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategien			
Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Selbstverständlich unterschiedlich“ – kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen			
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Kinder, Jugend und Familie hier: 511/ Abteilung pädagogische Dienste 		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination Kinderfreundliche Kommune • rubicon e.V. Zentrum für Beratung, Fortbildung und Vernetzung für Lesben, Schwule, Trans und queere* Menschen • Kitas und Kinderhilfeeinrichtungen • Ggf. AG § 78 Familienberatung 		
Querschnittsthemen im Handlungsfeld			
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Bei der Planung	Bei der Umsetzung	Bei der Evaluation
	Wird angestrebt	Wird angestrebt	Wird angestrebt
Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	Werden im Prozess der Planung entwickelt und umgesetzt		
Monitoring			
Status	Die Maßnahme und Planung wurde auf Grund des akuten und hohen Nachfragedrucks mit begrenzten Ressourcen bereits gestartet		
Risikoanalyse	Finanzierungsabsicht von Politik und Verwaltung für zweites Halbjahr 2022 wird aktuell geprüft und ist derzeit noch nicht konkretisiert.		

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

II. Abstimmung über den Beschluss des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren zu folgen und wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den 2. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung ab Juli 2022.

Bei der Umsetzung sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung stärker berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung des KJFG ist die Situation bzw. Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte stärker zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert im neuen KJFP die Thematik "Empowerment von BiPOC und Rassismuskritische Ansätze" in allen Bereichen der Jugendförderung zu verankern und als eine Maßnahme eine Fachberatungsstelle bei einem migrantischen Jugendzentrum einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

am 14.06.2022

III. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung der geänderten Beschlüsse:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den 2. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung ab Juli 2022.

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender:

Bei der Umsetzung sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung stärker berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung des KJFG ist die Situation bzw. Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte stärker zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert im neuen KJFP die Thematik "Empowerment von BiPOC und Rassismuskritische Ansätze" in allen Bereichen der Jugendförderung zu verankern und als eine Maßnahme eine Fachberatungsstelle bei einem migrantischen Jugendzentrum einzurichten.

In dem vorgelegten Entwurf des „Aktionsplans zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als Kinderfreundliche Kommune“ sind an folgenden Stellen Ergänzungen vorzunehmen:

1. Im Handlungsfeld: „Chancengerechtigkeit Vielfalt“, Seite 65/ letzter Absatz, nach dem 2. Satz wird eingefügt: ...an Förderschulen stärken. *Ein dritter Fokus besteht im Schutz vor Diskriminierung und Gewalt der Zielgruppe von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern (s. SGB VIII § 9) sowie die Unterstützung dieser Kinder, deren Familien und der sie begleitenden Kinderhilfeeinrichtungen (Kitas etc). In den anderen...*

2. Nach Seite 69 wird Maßnahme 16 ergänzt und wie folgt eingefügt:

16	
Maßnahmentitel	Schutz vor Diskriminierung und Gewalt von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern (s. SGB VIII § 9) sowie die Unterstützung dieser Kinder, deren Familien und der sie begleitenden Kinderhilfeeinrichtungen (Kitas etc).
Gesetzesänderung seit Juni 2021	<u>SGB VIII § 9 bzw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG vom 3.6.2021 in der Neufassung seit Juni 2021 formuliert:</u> (...) 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.
Artikel-UN-KRK	<u>Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern</u> Artikel 2, 3, 8, 12, 16 und 18: Achtung der Kindesrecht sowie Diskriminierungsverbot, Berücksichtigung des Kinderwillens, Identität, Schutz der Privatsphäre und Ehre, Verantwortung für das Kindeswohl
Zuordnung zu Handlungsfeld: „Chancengerechtigkeit Vielfalt“ Weitere Schnittstellen – Handlungsfelder: <ul style="list-style-type: none"> • Verankerung im städtischen Handeln • Räume eröffnen • Kinder-, Jugend und Gesundheitsschutz 	

Maßnahmenkurzbeschreibung

Trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder sind seit einigen Jahren als explizites Thema in der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen. Ende 2017 wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zugunsten eines dritten Geschlechtseintrag verabschiedet. So wurde neben "männlich" und "weiblich" erstmals die Geschlechtsangabe "divers" eingeführt. Die Gesetzesänderungen war ein wichtiger und ermutigender Schritt zu mehr Gleichberechtigung von trans*, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die zum 03.06.2021 verabschiedete Neufassung des SGB VIII § 9 bzw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz formuliert folgerichtig:

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind (...) 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.“

Der neue Auftrag für die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Köln ist es, geschlechtliche Vielfalt anzuerkennen und trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern in ihrem täglichen Leben mit mehr Offenheit, Akzeptanz sowie professioneller Unterstützung zu begegnen und sie insbesondere vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen.

Es handelt sich häufig um Kinder und Jugendliche, die sich in ihrer geschlechtlichen Entwicklung mit der Problematik von noch fast ausschließlich binärgeschlechtlich geprägten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert sehen und sich sehr oft als ausgegrenzt, nicht passend und/oder als nicht zugehörig erleben. Häufig erleben diese Kinder Gewalt und Diskriminierung, sowohl im häuslichen Umfeld als auch im öffentlichen Raum.

Um auf trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder adäquat reagieren zu können und ihnen einen Weg in gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, bedarf es einer engen Verzahnung und Sensibilisierung der bestehenden Hilfesysteme zugunsten von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern und gleichzeitig der Entwicklung eines belastbaren Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für diese Kinder und die sie begleitenden Familien und Einrichtungen.

<p>Maßnahmenziel (SMART)</p> <p>Der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt an trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern ist sichergestellt und deren angstfreie gesellschaftliche Teilhabe ist gewährleistet. Ihre Eltern, Familien sowie Kinderhilfeeinrichtungen wie z.B. Kitas haben ausreichend Zugang zu Bildung, Unterstützung und Beratung in diesem neuen Themenfeld der Kinder- und Jugendhilfe.</p> <p>Dieses Ziel wird durch folgende Schritte umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Kontaktaufnahme des Jugendamtes mit potentiellen Kooperationspartner*innen mit dem Ziel des Abgleichs von Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten im 2. Halbjahr 2022. 2) Akquise von Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen für das Projekt; Fördermittelakquise ab 2. Halbjahr 2022. 3) Gemeinsame Konzeptentwicklung zur Optimierung der Kooperation ab 2. Halbjahr 2022. 4) Ggf. gemeinsame Konzeptionierung, schrittweise Umsetzung und Realisierung eines Beratungs- und Bildungsangebotes zum Themenfeld geschlechtliche Vielfalt und geschlechtliche Selbstbestimmung für Familien sowie Kinderhilfeeinrichtungen wie z.B. Kitas ab 2. Halbjahr 2022 bis 2. Halbjahr 2025. 5) Nachhaltige Ergebnissicherung durch Evaluation und Weiterentwicklung des Konzeptes ab 2. Halbjahr 2022 bis 2. Halbjahr 2025 6) Die Weiterentwicklung und der Fortbestand des Beratungs- und Bildungsangebotes über den Zeitraum des Aktionsplans hinaus werden auf Grundlage der Projektevaluation geprüft.

Zielgruppen			
<ul style="list-style-type: none"> • Trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder, deren Eltern und Familien • Kinderhilfeeinrichtungen der Stadt Köln wie z.B. Kitas 			
Zeitschiene			
Planung	Umsetzung	Evaluation	
Ab 2. Halbjahr 2022	Ab 2. Halbjahr 2022	2. Halbjahr 2022 bis 2025	
Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategien			
Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Selbstverständlich unterschiedlich“ – kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen			
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Kinder, Jugend und Familie hier: 511/ Abteilung pädagogische Dienste 		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination Kinderfreundliche Kommune • rubicon e.V. Zentrum für Beratung, Fortbildung und Vernetzung für Lesben, Schwule, Trans und queere* Menschen • Kitas und Kinderhilfeeinrichtungen • Ggf. AG § 78 Familienberatung 		
Querschnittsthemen im Handlungsfeld			
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Bei der Planung	Bei der Umsetzung	Bei der Evaluation
	Wird angestrebt	Wird angestrebt	Wird angestrebt
Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	Werden im Prozess der Planung entwickelt und umgesetzt		
Monitoring			
Status	Die Maßnahme und Planung wurde auf Grund des akuten und hohen Nachfragedrucks mit begrenzten Ressourcen bereits gestartet		
Risikoanalyse	Finanzierungsabsicht von Politik und Verwaltung für zweites Halbjahr 2022 wird aktuell geprüft und ist derzeit noch nicht konkretisiert.		

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

2.2 Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI 0840/2022

I. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag von Alf Spröde (Völklinger Kreis e.V., Regionalgruppe Köln)

Beschluss:

Wir empfehlen dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

In der Richtlinie wird unter Punkt 5, Absatz 3, folgender Satz gestrichen:

„Natürliche Personen, nicht eingetragene Vereine, Initiativen, Gruppen und Schulen können maximal eine Summe von 5.000 Euro beantragen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

II. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des geänderten Beschlusses:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses ersten Kölner LSBTI-Förderprogramms.

2. Ferner beschließt der Rat, die Entscheidung über die Bewilligung der einzelnen Zuwendungen an Berechtigte im Sinne der beiliegenden Förderrichtlinie dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren zu übertragen. Auf Grundlage der fristgerecht eingegangenen, prüffähigen Antragstellungen erarbeitet die Fachverwaltung eine Vorschlagsliste für Zuwendungen an Berechtigte im Sinne der Förderrichtlinie. Diese wird dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vor Förderzusage und Mittelausschüttung zur Entscheidung und Mittelfreigabe vorgelegt.

Die in 2022 benötigten Finanzmittel in Höhe von 80.000 € sind - im Rahmen eines Gesamtpaketes von 200.000 € über den politischen Veränderungsnachweis zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem LSBTI-Aktionsplan - im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt und stehen dort einmalig für 2022 zur Verfügung.

Da der Betrag in Höhe von 80.000 € entgegen des ursprünglichen Verwendungszwecks nunmehr als Förderprogramm mit Zuschussgewährung eingerichtet werden soll, ist zudem im Haushaltsjahr 2022 eine Umveranschlagung im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und Diversity in die Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, erforderlich.

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender:

In der Richtlinie wird unter Punkt 5, Absatz 3, folgender Satz gestrichen:

„Natürliche Personen, nicht eingetragene Vereine, Initiativen, Gruppen und Schulen können maximal eine Summe von 5.000 Euro beantragen.“

am 14.06.2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**2.3 Nachbesetzung sachkundiger Einwohner*innen aus der StadtAG LST
hier: Antrag von Alf Spröde (Völklinger Kreis e.V. - Regionalgruppe Köln)
zur Entsendung**

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender schlägt dem Rat der Stadt Köln vor, gem. § 23a Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Köln folgende Personen in folgende Ausschüsse zu entsenden:

1. Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Uwe Weiler als stellvertretenden Sachkundigen Einwohner

2. Jugendhilfeausschuss

Meike Nienhaus als stellvertretende Sachkundige Einwohnerin

3. Ausschuss Klima, Umwelt, Grün

Dirk Bachhausen als Sachkundigen Einwohner

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

3 Trans*

4 LSBTI Geflüchtete

5 Sichtbarkeit von Lesben in Köln

**5.1 Projekt "Lesbische Sichtbarkeit in Köln, Erstellung einer Konzeptionsvorlage"
hier: Abschlussbericht von Inge Linne (Sozialmanagerin)**

6 Diversity

**6.1 Europäische Hauptstadt für Integration und Vielfalt
1485/2022**

Die StadtAG LST nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

7 Sachstandsberichte und Mitteilungen

**7.1 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“/ Förderprojekt Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln
hier: Ausweitung des Casemanagements für ukrainische Geflüchtete sowie Überführung des Teilhabemanagements in KIM
1002/2022**

am 14.06.2022

Die StadtAG LST nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7.2 Evaluation der kommunalen Seniorenprogramme der Stadt Köln
1468/2022**

Die StadtAG LST nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7.3 Fertigstellung und Umsetzungsbeginn Förderkonzept Kulturelle Teilhabe
1584/2022**

Die StadtAG LST nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7.4 LSBTI-Aktionsplan: Freigabe und Verteilung der Finanzmittel in 2022
hier: Mitteilung zum Beschluss des Ausschusses für Soziales, Seniorin-
nen und Senioren (0742/2022) vom 12.05.2022
1947/2022**

Die StadtAG LST nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7.5 Beauftragung der Entwicklung eines Logos für die StadtAG LST aus
dem Budget
hier: Ergebnispräsentation**

Die StadtAG LST nimmt die Ergebnispräsentation zur Kenntnis.

**7.6 LSBTI-Austausch mit den Partnerstädten 2022
hier: mündlicher Sachstandsbericht**

Die StadtAG LST nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

8 Berichte aus Ausschüssen

9 Neue Anfragen

**10 Themen der nächsten Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und
Transgender**

11 Verschiedenes